

Stadt Völklingen  
Ortspolizeibehörde  
Rathausplatz  
66333 Völklingen

## Meldung einer Veranstaltung gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in der jeweils gültigen Fassung

### Veranstalter

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder E-Mail: \_\_\_\_\_

### Zeitpunkt der Veranstaltung

Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

### Ort der Veranstaltung

Adresse oder Örtlichkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

geschlossener Raum

unter freiem Himmel

Größe der frei zugänglichen Fläche: \_\_\_\_\_ qm innen \_\_\_\_\_ qm außen

### Personenanzahl

Zu erwartende Personenanzahl: \_\_\_\_\_

(Besucher, Gäste, Mitwirkende, Personal, ...)

Bitte beachten Sie, dass pro 5qm zugängliche Fläche nur eine Person zugelassen ist. Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass gemäß VO-CP die Abstände (1,5m) einzuhalten sind. So ist es möglich, dass sich die maximale Teilnehmerzahl aufgrund der örtlichen Gegebenheiten reduziert. Zwischen **Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushaltes oder der sozialen Bezugsgruppe (10 Personen)** im Sinne der VO-CP muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung zu treffen. Das bedeutet, dass Listen mit Vor- und Nachnamen, Wohnort und Telefonnummer der Gäste zu führen sind, die für einen Monat aufzubewahren und im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen sind. Diese Liste muss nicht bei der Ortspolizeibehörde vorgelegt werden, sondern lediglich von Ihnen geführt und aufbewahrt werden.

### Gegebenenfalls ist ein Hygienekonzept vorzulegen!

(bei öffentlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit einer hohen Personenanzahl)